



Turnverein Trappenkamp e.V.

- Vorstand -

**Einladung der Mitglieder und Delegierten zur Versammlung
am 24.02.2026 um 19:30 Uhr**

TVT Sportlerheim, Segeberger Straße 1, 24610 Trappenkamp

vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung des Stimmrechts
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußworte der Gäste
5. Ehrungen
6. Bericht aus dem Protokoll MGV vom 19.05.2025 und Genehmigung
7. Berichte der Vorstandsmitglieder
8. Bericht der Kassenprüfer O. Schmall und K. Domakowski - Hauptverein
9. Diskussion der Berichte
10. Entlastung der Vorstandsmitglieder
11. Wahlen
 - Wahlleiterin/Wahlleiter
 - Vorstand für 1 Jahr - bisher Hans-Henning von Reichenbach
 - Vorstand für 2 Jahre - bisher Sören Lemberger
 - Vorstand für 1 Jahr - bisher Regina Evenburg
 - Präsidium für 2 Jahre
 - Präsidium für 1 Jahr
 - Präsidium für 2 Jahre
 - 1 Kassenprüfer/in für 2 Jahre - bisher Oliver Schmall
 - Ersatz-Kassenprüfer für 1 Jahr
12. Beratung und Beschluss Leitbild TV Trappenkamp
13. Beratung und Beschluss Beitragsordnung – siehe Anlage
14. Beratung und Beschluss Ehrenordnung
15. Beratung und Beschluss Beitragsfreistellung Ehrenamtler
16. Wahl Ehrenratsleiter für 3 Jahre und vier Ehrenratsmitglieder
17. Anträge (bis 27.01.2026 schriftlich an den Vorstand)
18. Verschiedenes

Trappenkamp, im Dezember 2025

gez. H.-H. von Reichenbach
Vorstand

Vereinsangaben
Turnverein Trappenkamp e.V.
Segeberger Straße 1
24610 Trappenkamp
Vereinsregister Amtsgericht
Kiel, VR 322 SE
Steuernummer 11/294/81707

Vorstand (§26 BGB)
H-H. v. Reichenbach
Sören Lemberger
Regina Evenburg
jeweils allein vertretungsberechtigt
Email: tvt-buero@tvtrappenkamp.de
Web: <https://www.tvtrappenkamp.de>

Bankverbindungen:
VR-Bank zwischen den Meeren
IBAN: DE94 2139 0008 0002 5240 82
BIC: GENODEF1NSH
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE25 2305 1030 0000 5626 29
BIC: NOLADE21SHO



Turnverein Trappenkamp e.V.

Beitragssordnung

§ 1 Allgemeines

- Der Turnverein Trappenkamp e.V. nimmt neue Mitglieder zum Ersten eines Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag für den gesamten Monat. Wenn der Beitritt nach dem 20. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats.
- Der Aufnahmbeitrag beträgt pro Person 10,00 €, bei gleichzeitigem Eintritt von Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren 30,00 €.
- Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des ersten Monats eines Quartals ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE2400100000192082) eingezogen. Beim Eintritt oder bei Sonderzahlungen kann ein Abruf auch früher erfolgen. Etwaige Rücklastschriftkosten in Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
- Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen und/oder eine persönliche Rechnung erhalten, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands einen um 1,50 € erhöhten monatlichen Beitrag.
- Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, erfolgt kein erneuter Abbuchungsversuch. Es wird eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 21 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine weitere Zahlungsfrist von 14 Tagen erteilt. Bei Zahlungserinnerungen trägt das Mitglied zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag / Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtsfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus kann ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.
- Eine Beitragsbefreiung für passive Mitglieder ist nicht möglich. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist für den Aufnahmeartrag und auch für die Austrittserklärung die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 2 Besonderheiten

- Ein sportberechtigtes Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Zusatz-, Sonder- oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
- Probetraining:** Sportinteressierte Personen können bis zu drei Mal kostenlos bei verschiedenen Angeboten teilnehmen.
- Bildungskarte:** Personen unter 18 Jahre mit einer Bildungskarte (aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II) bezahlen den normalen Vereinsbeitrag zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 1,50 € je Monat. Damit sind die erhöhten Verwaltungskosten abgegolten. Ein Aufnahmbeitrag fällt nicht an. Sollte der Mitgliedsbeitrag das Guthaben der Bildungskarte übersteigen, muss das Mitglied den Differenzbeitrag selbst zahlen. Sollte dies nicht innerhalb von drei Wochen geschehen, endet die Mitgliedschaft zum nächsten Kündigungszeitpunkt. Der Verein behält sich in diesem Fall vor, der Person eine erneute Mitgliedschaft zu verwehren.
- Mitglieder der Kooperationsvereine werden im TV Trappenkamp ohne Basisbeiträge geführt.

§ 3 Monatliche Mitgliedsbeiträge im TV Trappenkamp e.V.

Basisbeitrag in allen Sparten:	Beitrag
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	5,50 €
Erwachsene ab 18 Jahre	11,00 €
Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre)*	22,00 €
Passive Mitglieder	7,00 €
*) - Eine Mitgliedschaft für Familien/Lebensgemeinschaften besteht aus mindestens drei Personen, die dieselbe Meldeadresse besitzen. Volljährige Kinder zählen nicht dazu. Wird ein bisher minderjähriges Mitglied im Laufe der Mitgliedschaft volljährig, so wird zum kommenden Quartal die Mitgliedschaft zu einer Einzelmitgliedschaft. Der Beitrag wird entsprechend der Beitragsordnung angepasst und von dem Konto abgebucht, für welches ein SEPA-Mandat besteht.	

§ 4 Monatliche Sonderbeiträge im TV Trappenkamp e.V.

Sonderbeitrag in allen Sparten:	Beitrag
Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende bis 27 Jahre	7,00 €
Pensionäre/Innen, Rentner/Innen ab 65 Jahre	7,00 €
Menschen mit besonderen Bedürfnissen	7,00 €
Tätige Übungsleiter/Trainer ohne anderweitige Sportausübung	7,00 €
Beiträge f. natürliche u. juristische Personen u. Personengesellschaften	individuell
auf Antrag mit Genehmigung des Präsidiums	

§ 5 Monatliche Zusatzbeiträge der Sparten/Abteilungen im TV Trappenkamp e.V.

Die Sparten Fußball, Tanzen & Trendsport, Tennis und Turnen/Aerobic erheben zusätzliche Beiträge zur Deckung ihrer Kosten. Möglich ist auch die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsdiensten zum Wohle der Sparten.

	Beitrag
Fußball	
Lizen-/pass-/mannschaftsbezogener Beitrag bei Eintritt	einmalig 30,00 €
Aktive Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre monatlich	2,50 €
Aktive Erwachsene ab 18 Jahre monatlich	5,00 €
Tanzen & Trendsport	
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre monatlich	2,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende (auf Nachweis)	
Erwachsene ab 18 Jahre monatlich	6,00 €
Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre)*, siehe oben	12,00 €
Tennis	
Aktive Erwachsene ab 18 Jahre monatlich	7,50 €
Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre)*, siehe oben	10,00 €
Turnen/Aerobic	
Sonderbeitrag monatlich	9,00 €

§ 6 Workshops und Sondertraining

Die Sparten Tanzen & Trendsport und Tennis bieten neben dem normalen Sportbetrieb zeitlich begrenzte Workshops und Sondertraining an. Die Beiträge sind für

	Beiträge/Person
Tanzen & Trendsport	
Extern	TVT & Kooperationen
8 Termine	50,00 €
6 Termine	40,00 €
4 Termine	30,00 €
2 Termine	20,00 €
Beiträge sind bei Beginn des Workshops bar zu entrichten	15,00 €
Tennis	
Jugendtraining Sommer-/Winterhalbjahr	Auf Anfrage

Weitere darüberhinausgehende Sparten/Abteilungsbeiträge sind vorab im Präsidium anzuzeigen und zu genehmigen.

§ 7 Wechsel zwischen Sparten

Ein Wechsel zwischen den Sparten ist jederzeit möglich. Soll dabei eine Sparte verlassen werden, die einen Zusatzbeitrag erhebt, so ist das gem. § 7 der Beitragsordnung nur zum Quartalsende nach schriftlicher Kündigung möglich.

§ 8 Austritt

- Der Austritt kann nur schriftlich und nur 4 Wochen zum Quartalsende in Textform erfolgen. Der Austritt muss mit spätestem Eingang am 01.03. zum 31.03., 01.06. zum 30.06., 01.09. zum 30.09. sowie am 01.12. zum 31.12. eines Jahres schriftlich dem Vorstand vorliegen. Fällt der Stichtag auf einen Sonn- oder Feiertag muss der Eingang entsprechend vorher erfolgen.
- Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum jeweiligen spätesten Eingangstermin in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmbeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.

Auf der schriftlichen Kündigung ist deutlich zu machen, ob der Austritt aus dem TVT oder nur aus der Sparte erfolgen soll. Ist dies nicht deutlich zu erkennen, so bleibt zunächst die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen.

Kündigungsadresse: TV Trappenkamp e. V., Mitgliederverwaltung, Postfach 1432, 24605 Trappenkamp
E-Mail: tvt-mitglieder@tvtrappenkamp.de

§ 9 Bankverbindung

VR Bank zwischen den Meeren eG, IBAN DE94 2139 0008 0002 5240 82, BIC GENODEF1NSH

§ 10 Inkrafttreten

Über diese Beitragsordnung beschließt die Delegiertenversammlung. Sie tritt am XX.YY.202X in Kraft.